Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK**

Bern, 18. Oktober 2023

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

**Verordnung über das automatisierte Fahren (AFV) und
Verordnung über die Finanzhilfen zur Förderung neuartiger Lösungen für den Verkehr auf öffentlichen Strassen (ÖStFV):
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 18. Oktober 2023 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum obgenannten Geschäft ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Wir laden Sie ein, zu den Rechtsanpassungen und zu den Ausführungen in den erläuternden Berichten Stellung zu nehmen und den Fragebogen auszufüllen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **2. Februar 2024.**

Mit der Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes vom 17. März 2023 hat die Bundesversammlung den Bundesrat ermächtigt, bestimmte Anwendungsfälle des automatisierten Fahrens zu regeln. Zudem hat sie dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) die Kompetenz eingeräumt, Finanzhilfen zur Förderung neuartiger Lösungen für den Verkehr auf öffentlichen Strassen zu gewähren.

Mit dem Entwurf der Verordnung über das automatisierte Fahren sollen die Kompetenzen des Bundesrats, das automatisierte Fahren zu regeln, wahrgenommen werden. Mit der Verordnung über die Finanzhilfen zur Förderung neuartiger Lösungen für den Verkehr auf öffentlichen Strassen soll der Auftrag an den Bundesrat, bestimmte Vorgaben für die Finanzhilfen festzulegen, umgesetzt werden.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: Laufende Vernehmlassungen (admin.ch).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

svg@astra.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Stefan Huonder (stefan.huonder@astra.admin.ch; Tel. 058 463 43 13) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Albert Rösti
Bundesrat